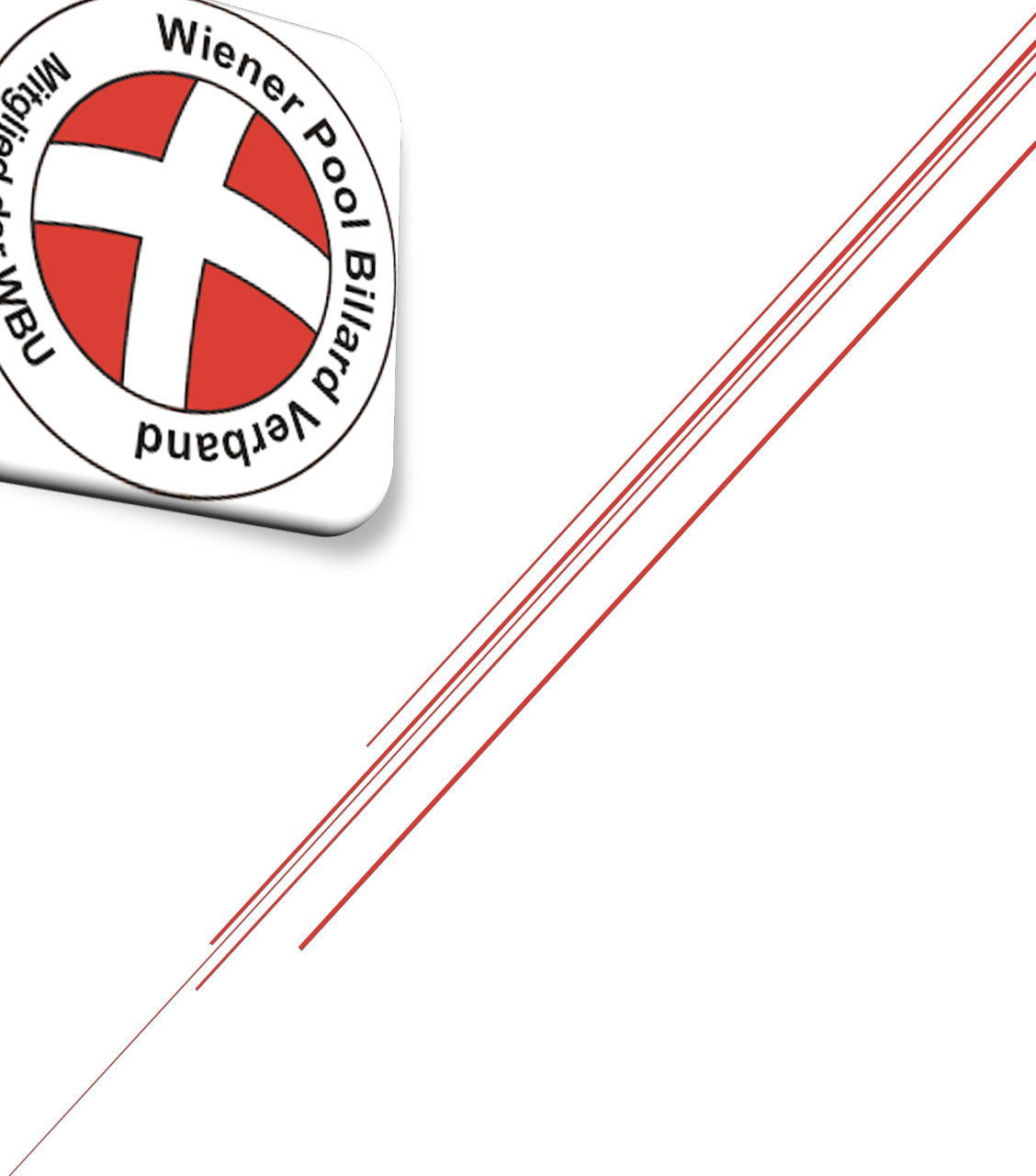


SPORT- UND WETTKAMPFREGLEMENT



Wiener Pool Billard Verband



Sport- und Wettkampfreglement

I N H A L T

VORWORT.....	3
1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
A) Anwendungs-/Geltungsbereich	4
B) Verantwortung	4
C) Bekleidungs Vorschriften	4
2. WETTKÄMPFE	4
Regeln für den Veranstalter	4
3. BASISTURNIERE	4
Organisation.....	4
A) Teilnahmeberechtigt	5
B) Preise/Dotation	5
C) Nenngeld.....	5
D) Austragungsmodus/Gesetzte	6
E) Spielbeginn und Einspielzeiten	6
F) Spielregeln/Ausspielziele.....	6
G) Startplätze	6
H) Nennschluss.....	6
I) Schiedsrichter	6
J) Bekleidung	6
K) Sponsoring	6
L) Medienrechte	6
4. WIENER-LANDESMEISTERSCHAFTEN	7
Zu A) Teilnahmeberechtigt	7
Zu B) Preise, Dotationen und Turnierabgabe	7
D) Austragungsmodus/Gesetzte	7
5. HOBBY TURNIERE	7
6. JUGENDTURNIERE (Jugendschnupperturniere).....	8
7. LANDES MANNSCHAFTSCUP DES WPBV	8
Zu B) Preise, Dotationen und Turnierabgabe	8
Zu C) Nenngeld.....	8
Zu D) Austragungsmodus/Gesetzte	8
Zu F) Spielregeln/Ausspielziele	8
8. GRAND PRIX.....	8
9. LANDESLIGEN	8
A) Wettkampfleiter.....	8
B) Ligen und deren Einteilung.....	8
C) Besondere Teilnahmebedingungen.....	9



D) Spieltermine / Verschiebungen	10
E) Änderung des Spieltermins durch den Ligareferenten	10
F) Meisterschaft Modus	10
G) Mannschaften	10
H) Spieler, Stammspieler, Spielberechtigung.....	10
I) Nichtantreten, Disqualifikation	11
J) Schiedsrichter	11
K) Zeitablauf/Begrüßung/Spielbeginn	11
M) Ausspielziele	13
N) Proteste	13
O) Wertung, Tabellenreihung	13
P) Auf- und Abstieg	13
Q) Ausländerregelung	14
R) Meisterehrung	14
10. SPIELERLIZENZEN.....	14
11. JUGENDLIGA.....	14
12. ÜBUNGSLEITER	15
13. WPBV-JUGENDKADER	15
A) Richtlinien für die Aufnahme:.....	15
B) Durchführung:.....	15
INSTANZEN IM WPBV.....	15
Versions-Hinweise:	16



VORWORT

Sehr geehrte Billardsportfreunde!

Ihr haltet das WPBV Sportreglement in Händen. Dieses Wettkampf- und Sportreglement ist ein für das Bundesland Wien und die dem WPBV angehörenden Vereine verbindliches Regelwerk. Das WPBV-Reglement ist eine Ergänzung des Sportreglements und des Regelheftes des ÖPBV, die weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit haben. Das WPBV-Reglement tritt dort in Kraft, wo das ÖPBV-Reglement den Landesverbänden die Kompetenz erteilt. Das ist zum Beispiel bei der Ligaeinteilung, den Basisturnieren, ihrer Organisation und dem Spielmodus, der Gestaltung der Jugendarbeit, der Austragung der Landesmeisterschaften usw. der Fall.

Wir hoffen sehr, dass diese Organisationsgrundlage allen, die Sie benötigen, eine Hilfe ist und somit ermöglicht, dass alle Funktionäre effizienter ihren Teil dazu beitragen können, dass sich der Pool-Billardssport in Wien weiterentwickelt.

Es wird sicherlich auch im Laufe dieser Saison wieder manche Änderungswünsche und Anregungen geben. In diesem Zusammenhang möchten wir die Gelegenheit ergreifen und eine große Bitte äußern:

Nicht in „Thekendiskussionen“ solche Änderungen zu fordern, sondern solche Diskussionen anderorts in zivilisierter Form (auch wenn die eigenen Ideen nicht immer gutgeheißen werden) zu führen. Falls es Änderungswünsche oder Anregungen gibt bzw. Ergänzungen notwendig sind, so bitten wir Euch dies direkt an uns (WPBV Präsidium) heranzutragen.

Wir sind überzeugt, dass wir uns gemeinsam von Saison zu Saison jenes Reglement erarbeiten, das der gegebenen Situation und den aktuellen Bedürfnissen entspricht und somit dem Billardsport als Gesamtes und nicht nur den Einzelinteressen dient.

In diesem Sinne verbleiben wir mit sportlichen Grüßen

Martin Reiter
Präsident

Martin Reiter
interim Schriftführerin

Der Vorstand des WPBV behält sich das Recht vor, Regelungen dieses Sport- und Wettkampfrelements bei Bedarf auch während der Saison zu ändern!



1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A) Anwendungs-/Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt alle Wettkämpfe, die in den Zuständigkeitsbereich des WPBV fallen. Für regionale Wettkämpfe (d.h. solche, an denen alle Lizenzspieler des ÖPBV teilnehmen können) stellt das Sportreglement des ÖPBV die Rahmenbedingungen auf, die in diesem vom WPBV erstellten Reglement berücksichtigt wurden.

B) Verantwortung

Die Vereine des WPBV haften gegenüber dem WPBV für ihre Mitglieder.

C) Bekleidungsvorschriften

Generell gilt der Dresscode laut ÖPBV Sportordnung.

Das Landesverbandsabzeichen muss bei Bewerben im Zuständigkeitsbereich des WPBV nicht getragen werden (BT, CT, Wiener Mannschaftscup, Jugendturnier, Landesligen usw.).

Anmerkung: Alle Ausnahmen vom Dress-Code müssen vom Vorstand genehmigt werden

D) Breakmodus 9-Ball

In allen Bewerben des WPBVs (Landesliga, LVT und LM) wird in der Disziplin 9-Ball nach der professional Rule gespielt: 9 am Spot + Kitchen Rule

2. WETTKÄMPFE

Regeln für den Veranstalter

Bei Bewerben, bei denen Lizenzspieler teilnahmeberechtigt sind und die nicht in diesem Reglement beschrieben sind, ist spätestens 6 Wochen vor dem Turnier beim WPBV Präsidium schriftlich, um eine Genehmigung anzusuchen.

3. BASISTURNIERE

Organisation

Vom WPBV können je nach Terminen, die vom Bundesverband festgelegt werden, eine im Vorfeld definierte Anzahl an Basisturniere (B-Turnier) pro Saison veranstaltet werden. Es obliegt der erweiterten Vorstandssitzung, diese Termine an die Vereine zu vergeben. Auch die Disziplinen, die gespielt werden, können wenn nötig vom Landesverband festgelegt werden. (Dies wird z.B. dann der Fall sein, wenn die Mehrheit der Vereine in einer Saison Basisturniere in derselben Disziplin veranstalten wollen – Es sollte (muss aber nicht) in jeder Disziplin ein Turnier gespielt werden).

1. Für die Teilnahme an Österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften (ÖM) werden die erzielten Ranglistenpunkte Gesamt + Mannschaft herangezogen.
2. Der Wertungszeitraum ist der Sportordnung des ÖPBVs zu entnehmen.

Der Turnierbericht muss grundsätzlich am Montag (bzw. dem auf das Turnier folgenden Werktag) bis 20:00 Uhr beim Pressereferenten eingelangt sein. In Ausnahmefällen und unter Absprache mit dem Pressereferenten kann die Frist bis Dienstag 18:00 Uhr verlängert werden. Strafsätze bei verspäteter Abgabe können dem Strafenkatalog des WPBV entnommen werden. Wenn es bei der Organisation, der Turnierleitung oder der Übermittlung der Turnierunterlagen zu unüberbrückbaren Fehlern, Verspätungen oder sonstigen Mängeln kommt, kann der WPBV Vorstand sich dazu entscheiden, den Verein in der kommenden Saison kein Basisturnier ausrichten zu lassen. Oder der WPBV selbst richtet dieses Turnier im Vereinslokal aus.

Anmerkung: Keine Einnahmen für den Verein!

Die zwei- bis dreiköpfige Turnierleitung besteht aus ein bis zwei Vertretern des ausrichtenden Vereins (mit Schiedsrichterprüfung) und wenn möglich dem Turnierreferenten bzw. einem anderen Vorstandsmitglied des WPBV. Für die Turnierleitung ist es wünschenswert einen eigenen Bereich etwas abseits des Turniergeschehens einzurichten. Die Spielergebnisse sind vom jeweiligen Sieger unmittelbar nach Beendigung seiner Partie der Turnierleitung zu melden oder



mittels Eingabe am Tablet über die Tournament App zu bestätigen. Eintragungen im Turnierraster werden nur von der Turnierleitung vorgenommen, welche unter anderem auch (bei Abwesenheit der zuständigen Referenten) für die Meldung von Regelwidrigkeiten (Strafbericht) und der Übermittlung des Turnierberichtes verantwortlich ist.

Die Turnierunterlagen und die Preise werden dem Veranstalter vom WPBV-Turnierreferenten zugesandt, oder durch einen Funktionär des WPBV am Tag des Basisturniers zeitgerecht übergeben.

A) Teilnahmeberechtigt

sind alle Wiener Lizenzspieler und Spieler anderer LVs, wenn sie sich zum Zeitpunkt des Turniers im Gebiet des WPBV aufhalten (z.B. Studium, Urlaub, Präsenzdienst, Kuraufenthalt usw.) Eine ausdrückliche Genehmigung der Turnierreferenten beider LVs muss vorliegen.

B) Preise/Dotation

Pokale und Medaillen werden vom WPBV rechtzeitig beigestellt.

Von den Nenngeldern fallen dem WPBV € 50,- als Turnierabgabe zu, und € 50,- verbleiben beim austragenden Verein.

Weiters werden € 5,- pro Teilnehmer für das Vienna Pool Tour Masters bei Seite gelegt.

Das restliche Nenngeld, wird als Preisgeld an die besten 8, 12 oder 16 Spieler ausbezahlt.

Wie viele Plätze ausbezahlt werden richtet sich nach der Teilnehmeranzahl.

Pokale oder Medaille für die ersten 3 Plätze werden vom WPBV zur Verfügung gestellt. Neben den Meisterteller der Mannschaftsbewerbe wird auch dem besten Turnier-Spieler (Vienna Tour Series) der Saison ein Pokal überreicht.

Der folgende Verteilungsschlüssel soll bei der Auszahlung helfen!

Die Prozente müssen nicht unbedingt genau eingehalten werden, jedoch sollte versucht werden die Abstufungen in etwas so einzuhalten, wie sie hier aufgeführt sind. Der 1.Platz soll maximal € 150,- bekommen, und zugleich der jeweils letzte ausbezahlte Platz mindestens das Nenngeld von € 20,-.

Diese Auszahlungsmodalitäten (Regelungen) gelten in analoger Weise auch für Landesmeisterschaften.

Bei Turnieren mit weniger als 20 Teilnehmern kann die Preisgeldauszahlung auf die ersten drei Plätze reduziert werden.

		Bis 32 Teilnehmer	33 – 48 Teilnehmer	ab 49 Teilnehmer
1. Platz	ca.	32 Prozent	25 Prozent	18 Prozent
2. Platz	ca.	20 Prozent	17 Prozent	14 Prozent
3. Platz	ca.	12 Prozent	10 Prozent	9 Prozent
5. Platz	ca.	6 Prozent	6 Prozent	6 Prozent
9. Platz	ca.		3,5 Prozent	4 Prozent
13. Platz	ca.			2,5 Prozent

Bei Landesmeisterschaften der Spezialklassen (Wheelchair, Damen und Senioren/Ladies) ist bei geringer Teilnahme (unter 16 Teilnehmer) keine Abgabe an den WPBV zu entrichten. Es wird dem austragenden Verein empfohlen seine Einnahmen ebenfalls für das Preisgeld zur Verfügung zu stellen.

Ein Vienna Pool Tour Masters findet nur statt, wenn die Finanzierung über Sponsorengelder erfolgen kann.

Der WPBV führt eine Tabellenwertung über die besten Ergebnisse jedes Spielers bei WPBV Bewerben und Landesmeisterschaften. Am Ende der Saison sind die besten 16 Spieler und Spielerinnen dieser Tabelle am Masters teilnahmeberechtigt. Die Sponsorengelder werden prozentuell auf die ersten 8 bzw. 16 (wenn über 4000,-€) ausbezahlt.

C) Nenngeld

Erwachsene:	€ 20,-
Jugendliche:	€ 0,-
Nachnennung (auch Jugend):	+ € 10,-

Mit der Nennung wird das Nenngeld fällig und ist bei der Turnierleitung spätestens bis zu dem auf der Ausschreibung genannten Zeitpunkt zu bezahlen.



D) Austragungsmodus/Gesetzte

Gespielt wird je nach Anzahl der Teilnehmer mit einem 32er oder 64er Raster mit Hoffnungsrunde bis zu den letzten 8. (Doppel K.O. – System). Die letzten 8 spielen im einfachen K.O. bis zum Finale.

Die besten 8 der genannten Teilnehmer werden gemäß ihrer Platzierung in der österreichischen Rangliste automatisch (Tournament App) auseinandergesetzt. Alle restlichen Spieler werden im Raster gelost (Lose Nr.9 – Spieleranzahl).

~~Es ist in Absprache mit dem Turnierreferenten der Turnierleitung erlaubt ein Round Robin System zu spielen (ausgenommen Landesmeisterschaften allg. Klasse)~~

E) Spielbeginn und Einspielzeiten

Grundsätzlicher Austragungstag ist Sonntag (Samstage und Feiertage in Ausnahmefällen möglich).

Einspielzeit für alle Spieler ist von 10.00 bis 10:30 Uhr.

Anwesenheitspflicht ist um 10:15 Uhr und Turnierbeginn ist mit 10:30 Uhr festgelegt.

F) Spielregeln/Ausspielziele

Spielregel: Es gelten die Spielregeln des ÖPBV für 9-Ball, 8-Ball, 10-Ball oder 14/1. Es wird mit Sieger-Break gespielt.

Ausspielziele:

	Vorrunden (Doppel K.O.)	Finalrunden
9-Ball	5	7
8-Ball	4	6
10-Ball	4	6
14/1	70/20	100/25

Bei Abweichung wird die Turnierleitung vor Turnierstart alle Teilnehmer informieren.

Die Turnierleitung ist in dringenden Fällen (z.B. bei Zeitüberschreitung von über 60 Minuten) jederzeit berechtigt, die Ausspielziele zu senken oder zu erhöhen. Weiters obliegt der Turnierleitung ein eventueller Einsatz einer Shotclock (30 Sekunden, Extension 10 Sekunden)

G) Startplätze

Grundsätzlich erhalten alle Spieler, die teilnehmen möchten, einen Startplatz.

Sollten sich mehr Spieler melden als Startplätze zur Verfügung stehen, so werden die Plätze auf Grund der zum Zeitpunkt der Nennung aktuellen Wiener Rangliste vergeben.

H) Nennschluss

Der Nennschluss wird in der Tournament App bei jeder Veranstaltung des WPBV in der Ausschreibung angegeben. In der Regel ist der Nennschluß am Tag vor dem Turnier um 18:00 Uhr (Samstag 18:00 Uhr)

Nachnennungen sind für alle Spieler möglich. Nachnennungen sind bis unmittelbar vor der Anwesenheitspflicht möglich. Die Gebühr für Nachnennungen ist bei der Turnierleitung zu bezahlen und gehört dem austragenden Verein.

I) Schiedsrichter

Bei Basisturnieren des WPBV wird grundsätzlich ohne Schiedsrichter gespielt, sollte ein Spieler jedoch einen Schiedsrichter verlangen, so muss dieser von der Turnierleitung gestellt werden.

J) Bekleidung

Es gilt der unter ALLGEMEINES angeführte Dress-Code C des WPBV.

K) Sponsoring

Die Teilnehmer können vom WPBV verpflichtet werden Werbung zu tragen.

L) Medienrechte

Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden – Siehe Datenschutzbestimmungen des ÖPBVs (Lizenzhalter).



4. WIENER-LANDESMEISTERSCHAFTEN

Grundsätzlich behalten alle Punkte unter I) BASISTURNIERE ihre Gültigkeit, jedoch mit folgenden Abweichungen und Erweiterungen:

Zur Organisation

Die Wiener Landesmeisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen; ein Spieler ist in der allgemeinen Klasse und in seiner speziellen Kategorie startberechtigt. Eine gemeinsame Austragung in Spezialkategorien (Damen, Senioren und Jugend) mit anderen LVs ist grundsätzlich möglich muss aber im Vorfeld mit dem Spartenreferenten und den Turnierreferenten abgestimmt sein. Die Mindestteilnehmerzahl für die Spezialkategorien richtet sich nach den Vorgaben des ÖPBV (mit Stand 2023 sind dies 3 TeilnehmerInnen).

Kategorien

Damen, Allgemeine Klasse, Jugend, Senioren/Ladies

Gespielt wird jeweils in den Disziplinen

8 Ball, 9 Ball, 10 Ball, 14/1

Zu A) Teilnahmeberechtigt

Bei den Wiener Landesmeisterschaften sind nur Mitglieder von Vereinen, die dem WPBV angehören, startberechtigt. Ausgenommen bei einer gemeinsamen Austragung in einer Spezialkategorie mit anderen LVs.

Zu B) Preise, Dotationen und Turnierabgabe

Für die Allgemeine Klasse gelten diesbezüglich dieselben Bestimmungen wie unter Basisturniere beschrieben. Für die Kategorien Damen, Jugend und Senioren gibt es für die ersten 3 Plätze Pokale oder Medaillen die der WPBV bereitzustellen hat.

D) Austragungsmodus/Gesetzte

Gespielt wird in der Allgemeinen Klasse je nach Anzahl der Teilnehmer mit einem 32er oder 64er Raster mit Hoffnungsrunde bis zu den letzten 8. (Doppel K.O. – System). Die letzten 8 spielen im einfachen K.O. bis zum Finale.

In den Spezialkategorien wird ein zur Anzahl der Teilnehmer passender Modus gewählt.

Bei allen Landesmeisterschaften werden die Spieler/innen gemäß ihren Platzierungen in der österreichischen Rangliste(Gesamtrangliste + Team), automatisch von der Tournament App des ÖPBV, nach Nennschluss gesetzt.

E) Spielregeln/Ausspielziele

Spielregel: Es gelten die Spielregeln des ÖPBV für 9-Ball, 8-Ball, 10-Ball oder 14/1. Es wird mit Sieger-Break gespielt.

Ausspielziele:

	Vorrunden (Doppel K.O.)	Finalrunden
9-Ball	6	7
8-Ball	5	6
10-Ball	5	6
14/1	70/20	100/25

Bei Abweichung wird die Turnierleitung vor Turnierstart alle Teilnehmer informieren.

Die Turnierleitung ist in dringenden Fällen (z.B. bei Zeitüberschreitung von über 60 Minuten) jederzeit berechtigt, die Ausspielziele zu senken oder zu erhöhen. Weiters obliegt der Turnierleitung ein eventueller Einsatz einer Shotclock (30 Sekunden, Extension 10 Sekunden)

5. HOBBY TURNIERE

Grundsätzlich gestattet der WPBV jedem Lizenzspieler die Teilnahme an Hobby- und Vereinsturnieren. Möchte der Veranstalter, dass an diesen Turnieren Lizenzspieler des WPBV teilnehmen, darf an diesen Termin weder vom ÖPBV noch vom WPBV ein Turnier angesetzt sein. Diese sind z.B. GP, ÖM, LM, Vienna Tour, Wiener Liga, und ähnliches.

Eine Teilnahme von Lizenzspielern an Terminen an denen vom ÖPBV oder WPBV ebenfalls Turniere veranstaltet werden ist nur gestattet, wenn diese vom WPBV ausdrücklich genehmigt wurde. Diese Genehmigung muss bei der Ausschreibung des Turniers angegeben werden.



Anmerkung: Lizenzspieler die an „nicht genehmigten Turnier“ teilnehmen, die an einem „geschützten“ Termin stattfinden, müssen mit Sanktionen (ggf. Strafe oder Sperre) von Seiten des WPBV/ÖPBV rechnen.

6. JUGENDTURNIERE (Jugendschnupperturniere)

Die Jugendschnupperturniere werden generell, in voller Gänze vom Jugendreferenten (Jugendsportwart) und/oder Jugendtrainer (Landesverbandstrainer) organisiert, durchgeführt und nachbearbeitet.

Der WPBV vergibt zu Saisonbeginn an interessierte Vereine Jugendschnupperturniere, für die eine Punktwertung beantragt wird. An diesen Turnieren darf jeder Jugendliche (auch ohne Lizenz) teilnehmen.

Der veranstaltende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass mindestens Pokale oder Medaillen (Plätze 1-3) vorhanden sind. Jeder ausrichtende Verein erhält dafür eine Jugendturnierförderung in der Höhe von € 35,-

7. LANDES MANNSCHAFTSCUP DES WPBV

Grundsätzlich behalten alle Punkte unter I) Basisturniere ihre Gültigkeit, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Zu B) Preise, Dotationen und Turnierabgabe

1. Platz: Dem Anlass entsprechende Trophäe und zusätzlich Medaillen für alle Spieler
 2. Platz: Dem Anlass entsprechende Trophäe und zusätzlich Medaillen für alle Spieler
 3. Platz: Dem Anlass entsprechende Trophäe und zusätzlich Medaillen für alle Spieler
- Dem ausrichtenden Verein werden durch den WPBV maximal in Abhängigkeit der Teilnehmeranzahl € 400,- Turnierabgabe in Rechnung gestellt.

Zu C) Nenngeld

Das Nenngeld (Startgeld) beträgt € 40,- pro Mannschaft, wird aber nicht wie bei B-Turnieren und Landesmeisterschaften vor Ort bezahlt, sondern den jeweiligen Vereinen vom WPBV direkt in Rechnung gestellt.

Zu D) Austragungsmodus/Gesetzte

Der LMC in Gruppen (Round Robin) gespielt. Die letzten 8 Mannschaften werden im einfachen K.O. gespielt. Die besten Mannschaften des LMC qualifizieren sich für den ÖPBV Mannschaftscup. Die Anzahl der Mannschaften, die beim ÖPBV Cup teilnahmeberechtigt sind, und der genaue jährliche Termin des LMC werden vom ÖPBV festgelegt.

Zu F) Spielregeln/Ausspielziele

Gespielt wird 8 Ball auf jeweils nur **ein** gewonnenes Game.

Gespielt werden drei Abschnitte zu jeweils drei Einzelspielen. Pro Abschnitt darf jeder Spieler nur einmal eingesetzt werden. Das Team welches zuerst 5 Games gewonnen hat ist Sieger der Partie und die Partie ist beendet. Im Unterschied zu Mannschaftsmeisterschaftsrunden müssen hier alle 9 Partien bereits am Anfang eingetragen werden.

Weitere Informationen entnehme man dem Sport- und Wettkampfbegleitend des ÖPBV.

8. GRAND PRIX

Alle Informationen zu Grand Prix, die ja in den Veranstaltungsbereich des ÖPBV fallen, entnehme man bitte der Sportordnung des ÖPBVs unter Punkt 4.

9. LANDESLIGEN

A) Wettkampfleiter

Wettkampfleiter der Landesligen ist der WPBV Ligareferent.

Anmerkung: Also auch 1. Instanz in Protestfällen, bei Strafbeglaubigungen, gemeinsam mit dem Strafreferenten (Disziplinarreferenten).

B) Ligen und deren Einteilung

Die 1. Landesliga besteht aus maximal 8 Mannschaften

Die 2. Landesliga besteht ebenfalls aus maximal 8 Mannschaften



Die 3. Landesliga (falls notwendig) besteht aus mindestens 4 Mannschaften,
Die Einteilung der Landesliga obliegt dem WPBV (Ligareferent)
Dabei ist folgendermaßen vorzugehen:

1. Landesliga

Nachdem festgelegt wurde, welche Mannschaften in der Bundesliga/Regionalliga spielen, wird die Zusammensetzung der 1. Landesliga anhand der Abschlusstabelle der Vorsaison vorgenommen.

2. Landesliga

Anhand der Abschlusstabelle werden bis zu 8 Mannschaften in die 2. Landesliga eingeteilt.

Eine Aufteilung ist ebenfalls möglich, sofern die Mindestanzahl von Mannschaften für eine weitere Liga gemäß ÖPBV Reglement nicht erfüllt sind.

3. Landesliga

Die 3. Landesliga kann bei Bedarf (bei mehr als 8 Mannschaften und wenn es sich um die unterste Liga handelt) in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Die Aufteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

C) Besondere Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung für die nächste Saison erfolgt durch:
 - a. Nennung der Mannschaften beim Ligareferenten des WPBV bei der Sportjahreskonferenz des WPBV.
 - b. Einzahlung des Startgeldes auf das WPBV-Konto, nach Erhalt der Rechnung.
 - c. Wird eine dieser Voraussetzungen nicht, nicht vollständig oder zu spät erfüllt, so gilt dies als Startverzicht.
2. Steigt eine Mannschaft freiwillig ab, oder zieht nach Einteilung der Liga eine Mannschaft zurück (auch BL Relegationsrückzug), oder wird eine Mannschaft während der Meisterschaft disqualifiziert, oder ähnliches, so kann von diesem Verein in der nächsten Saison keine Mannschaft in die Bundesliga/Regionalliga aufsteigen. (Diese Richtlinien sind für eine eventuelle Jugendliga nicht gültig)
3. Vereine mit einer Mannschaft in der 1. LL müssen zumindest mit einer weiteren Mannschaft in einer niedrigeren Landesliga (2. LL, 3. LL, usw.) vertreten sein.



D) Spieltermine / Verschiebungen

1. Es werden 2 Runden pro Spieltag gespielt. Spieltag ist lt. Zeitplan vorgegeben Sonntag. Die erste Partie beginnt um 10:30 Uhr und die zweite Partie ist grundsätzlich für 14:30 Uhr angesetzt.
2. Zwischen den Begegnungen steht jeder Mannschaft ca. 30 Minute Pause für Lokalwechsel, Essen etc. zu. Sind beide Mannschaften einverstanden, kann die 2. Begegnung aber auch früher als angesetzt beginnen.
3. Einigen sich beide Mannschaften, so können sie den Tag und die Uhrzeit des Spielbeginns, mit schriftlicher Meldung von beiden Mannschaften (spätestens 3 Tage vor dem Match) an den Ligareferenten, zwischen folgenden Rahmenzeiten selbst festlegen:
 - a. Freitag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr.
 - b. Samstag zwischen 10.00 und 19.00 Uhr.
 - c. Sonntag zwischen 10.00 und 19.00 Uhr.
4. Erfolgt keine Einigung bezüglich einer eventuellen Verschiebung, so gilt der angesetzte Spieltermin. Vom Ligareferenten kann in Ausnahmefällen (siehe E) ein neuer Termin angesetzt werden.
5. Ein Verzicht auf die Austragung eines Spiels des Grunddurchganges ist nicht möglich.
6. Die letzte Doppelrunde (13. und 14. Begegnung) kann/darf nicht verschoben werden.

E) Änderung des Spieltermins durch den Ligareferenten

1. Dies ist nur möglich, wenn zwei Stammspieler wegen höherer Gewalt ausfallen.
2. Es bedarf des Einverständnisses des Ligareferenten, der auch den neuen Termin festlegt.
3. Die Änderung eines Spieltermins bzw. des Spielorts ohne Genehmigung führt zur Strafbeglaubigung und zu disziplinären Maßnahmen gegen beide Mannschaften.
4. Beabsichtigt eine Mannschaft den Einsatz eines Jugendlichen, so kann sie um Verlegung des Spieltermins ansuchen. Dies muss schriftlich und spätestens 10 Tage vorher erfolgen.

Anmerkung: Der betreffende Jugendliche muss dann auch zumindest bei einem Match zum Einsatz gebracht werden!
5. Über die Änderung des Spieltermins durch den Ligareferenten, muss der antragstellende Verein den Gegner sofort nach Entscheid des Ligareferenten informieren!

F) Meisterschaft Modus

Es gilt folgender Modus in der 1., 2. und 3. Landesliga. Es spielt jede Mannschaft gegen jede andere mind. ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

Sollte es mehr als 8 Mannschaften in der 3. Landesliga geben wird mittels Play-Off am Ende des Grunddurchganges der Aufsteiger in die nächste Liga ermittelt.

G) Mannschaften

1. Eine Mannschaft muss mit mindestens zwei Spielern antreten. In einem Match können maximal drei Ersatzspieler zum Einsatz kommen.
2. Eine Neuaustragung eines Spiels, weil eine der Mannschaften nicht erschienen ist, ist nur im Falle höherer Gewalt möglich. Darüber entscheidet der Ligareferent (1. Instanz) des WPBV.

Mehr zum Thema "Höhere Gewalt" findet man auch in der Sportordnung des ÖPBVs unter Punkt 4.

H) Spieler, Stammspieler, Spielberechtigung

1. In der LL-Mannschaft kann jeder Spieler des Vereins mit gültiger Lizenz eingesetzt werden.
2. Spielberechtigt sind nur Akteure, die bei der gegenseitigen Begrüßung anwesend sind und im Matchprotokoll eingetragen sind.
3. Nach dem fünften Einsatz in der gleichen Mannschaft erlangt der Spieler den Status "Stammspieler".
4. Stammspieler dürfen nur in dieser Mannschaft bzw. einer Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Stammspieler aus der untersten Wiener Landesliga, d.h. innerhalb der untersten Liga dürfen Stammspieler auch zwischen verschiedenen Mannschaften desselben Vereines ausgetauscht werden.
5. In den letzten 4 Runden (2 Doppelrunden oder Spieltage) dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der gleichen oder einer niedrigeren Liga bereits mindestens 3 Einsätze gespielt haben.
6. Ein Spieler darf in einer Runde nicht gleichzeitig in unterschiedlichen Mannschaften und/oder unterschiedlichen Ligen antreten. Gilt auch für Bundes- bzw. Regionalligen.



Anmerkung: Dies gilt als Einsatz eines unberechtigten Spielers. Dies muss ganz besonders bei Spielverschiebungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle obliegt dem Ligareferenten.

7. In der Relegation (Playoff) darf ein Spieler nur noch in einer Mannschaft zum Einsatz kommen.

Anmerkung: Er darf nach seinem 1. Relegation (Playoff) Einsatz nicht mehr in einer anderen Mannschaft spielen.

8. Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers werden nur dessen Spiele als verloren gewertet (Strafverifizierung). Führt diese zu einem Unentschieden, erhält die nicht strafverifizierte Mannschaft 2 Punkte. Weiters werden die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegen Spieler, Mannschaft und Verein eingeleitet. Genauer entnehmen man den jeweiligen Straf- und Gebührenordnungen des WPBV und ÖPBV.
9. Jugendliche werden bei ihrem ersten Vergehen (pro Saison) verwarnet und nicht gleich bestraft. Dasselbe gilt bei Jugendmannschaften, d.h. Mannschaften die ausschließlich aus Jugendlichen bestehen.
10. Doppelrunden, d.h. Mannschaftsbegegnungen, die am selben Tag stattfinden, gelten als ein Spieltag/Bewerb. Hier wird dasselbe Vergehen nicht zweimal bestraft. Dies gilt sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene.

Anmerkung: Diese Neuregelungen (8 und 9) betreffen Geldstrafen. Eine Strafverifizierung von Partien, etwa beim Einsatz eines unberechtigten Spielers, muss aber jedenfalls durchgeführt werden.

I) Nichtantreten, Disqualifikation

1. Tritt eine Mannschaft zu einem Match nicht an, so wird
 - a. in der Grundrunde das Match mit 0:6 strafgewertet und die Mannschaft bei Punktgleichheit (unabhängig vom Score) automatisch schlechter gereiht.
 - b. in der Relegation (Playoff) diese Mannschaft disqualifiziert.
2. Dreimaliges Nichtantreten einer Mannschaft an Spieltag/Bewerb im Grunddurchgang führt ebenfalls zur Disqualifikation.
3. Wird eine Mannschaft nach erfolgter Ligaeinteilung oder während der Meisterschaft disqualifiziert, zurückgezogen, o.ä., so gilt sie als aufgelöst.
4. Disqualifikation bedeutet, dass alle Spiele gestrichen werden (0:0 und 0 Punkte) und die Mannschaft als aufgelöst gilt.

Anmerkung: Sie steigt nicht in die nächsttiefere Liga ab, denn sie existiert gem. dem Reglement ja nicht mehr. Sollte diese Mannschaft also beabsichtigen in der nächsten Saison wieder zu spielen, muss sie – wie jede andere neu gegründete Mannschaft – in der untersten Liga des WPBV beginnen.

J) Schiedsrichter

1. In der 1. Wiener Landesliga müssen zumindest 2 der eingesetzten Spieler die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben. Es darf also nicht nur 1 Spieler die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben, da sonst die Partie strafbeglaubigt werden muss (0:6). Über eventuelle Ausnahmen (neuer Verein) entscheidet der Ligareferent des WPBV.
2. In der 2. und 3. LL muss zumindest einer der eingesetzten Spieler pro Mannschaft die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben. Es darf also nicht ohne einen Spieler mit Regelkenntnisprüfung gespielt werden, da sonst die Partie strafbeglaubigt werden muss (0:6).
3. Über eventuelle Ausnahmen (neuer Verein) entscheidet der Ligareferent des WPBV.
4. 14/1-Spiele werden von beiden Mannschaften zu gleichen Teilen mit Schreibern besetzt.
5. Ob mit oder ohne Schiedsrichter gespielt wird, entscheiden die Mannschaftsführer.
 - a. Wird mit Schiedsrichter gespielt, so sind die Spiele zu gleichen Teilen von den beiden Teams zu besetzen.
 - b. Einigen sich die beiden Mannschaftsführer ohne Schiedsrichter zu spielen, dann ist festzulegen, wer als Oberschiedsrichter bzw. dessen Stellvertreter fungiert. Diese beiden müssen keine geprüften Oberschiedsrichter sein.

K) Zeitablauf/Begrüßung/Spielbeginn

1. 15 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn sind der Gastmannschaft die beiden bzw. die 3 Tische, auf denen in der Folge gespielt wird, zum Einspielen zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verringerung bzw. zum Verlust der Einspielzeit. Ausgenommen sind Verzögerungen durch Spielzeitüberschreitungen in der Vormittagsrunde.



2. Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gäste zu warten.

Anmerkung: Die Gäste haben keine Wartepflicht.

3. Das Matchprotokoll muss von der Heimmannschaft **10 Min.** vor dem angesetzten Spielbeginn ausgefüllt sein (Name, Aufstellung). Von den Gästen ist das Spielprotokoll bis **5 Minuten** vor Spielbeginn auszufüllen. Die Aufstellung erfolgt geheim!
4. Die Begrüßung hat spätestens zum angesetzten Spielbeginn zu erfolgen, bzw. wenn die Gäste danach erscheinen, unmittelbar nach deren Eintreffen.

Anmerkung: Die Gäste müssen in diesem Fall sofort ihre Aufstellung eintragen und haben keine Einspielzeit, die Spiele beginnen sofort.

5. Es ist auf zwei Tischen zu spielen, wobei darauf zu achten ist, dass nach Möglichkeit beide besetzt sind. Sind beide Teams einverstanden, kann auch auf 3 Tischen gespielt werden.

Anmerkung: d.h. nach einem beendeten Spiel ist sofort mit dem Nächstfolgenden (laut Matchprotokoll) zu beginnen.

6. Zwischen den beiden Abschnitten gibt es keine Pause!
7. Die Heimmannschaft und die Gastmannschaft haben beide Abschnitte vor Beginn der ersten Partien vollständig auszufüllen, wobei jeder Spieler nur einmal pro Abschnitt einsatzberechtigt ist.
8. Nach Beendigung der Begegnung ist das vollständig ausgefüllte Matchprotokoll von beiden Mannschaftsführern auf seine Richtigkeit zu prüfen und zu unterschreiben. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist für die Eintragung der Ligaergebnisse ins Billardprogramm des ÖPBV verantwortlich, und zwar noch am selben Tag (Spieltag) bis um 23.59 Uhr. Für etwaige Klärungen ist das Ligaprotokoll die aktuelle Saison von der Heimmannschaft aufzubewahren und auf Verlangen dem Ligareferenten vorzulegen bzw. zu übermitteln.

9. Matchmodus

Pro Abschnitt darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.

Pro Match werden zwei Abschnitte zu je drei Einzel bzw. in der 1. Landesliga 2 Einzel 1 Doppel gespielt und zwar wie folgt:

1. Landesliga

- | | | | |
|---------------|--------|--------|-----------------------|
| 1. Abschnitt: | 8 Ball | 9 Ball | 10 Ball Doppel |
| 2. Abschnitt: | 14/4 | 8 Ball | 10 Ball 9 Ball Doppel |

9 Ball Break: Profesional Rule (9 am Spot + Kitchen Rule) siehe Punkt 1 Absatz D

2. Landesliga

- | | | | | |
|---------------|--------|--------|---------|--------|
| 1. Abschnitt: | 14/1 | 8 Ball | 8 Ball | 8 Ball |
| 2. Abschnitt: | 9 Ball | 9 Ball | 10 Ball | |

9 Ball Break: Kitchen Rule (1 am Spot) siehe Punkt 1 Absatz D

3. Landesliga

- | | | | |
|---------------|--------|--------|---------|
| 1. Abschnitt: | 8 Ball | 8 Ball | 8 Ball |
| 2. Abschnitt: | 9 Ball | 9 Ball | 10 Ball |

9 Ball Break: Normal ohne Kitchen Rule



M) Ausspielziele

	1. LL	2. LL	3. LL
8-Ball	6	5	4
9-Ball	7	6	5
10-Ball	6	5	4
14/1*	80	70	
*Begrenzung auf 30 Aufnahmen			

N) Proteste

1. Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewährwerden des angefochtenen Umstandes im Spielprotokoll festzuhalten und zu unterschreiben. Auch der gegnerische Mannschaftsführer hat die Kenntnisnahme durch seine Unterschrift zu bestätigen. Der Protestgrund ist anzuführen.
2. Binnen drei Tagen (Maileingang) muss dem Ligareferenten vom Protestierenden schriftlich ein begründeter Protestantrag und eine Kopie des Einzahlungsbeleges der Protestgebühr übermittelt werden.
3. Proteste ohne begründeten Antrag oder entsprechende Beweismittel bzw. solche, die verspätet eingebracht wurden, werden als nicht vorgelegt betrachtet. Dadurch verfällt auch jedes weitere Rechtsmittel.
4. Wird ein Protestgrund erst später bekannt, so entscheidet das Präsidium des WPBV über die Berechtigung und gegebenenfalls Behandlung des verspäteten Protestes.
5. Proteste gegen Behauptungen bzw. Umstände, die im Protokoll festgehalten sind (z.B. gegen einen falschen Zählstand im 14/1), sind nicht mehr zulässig, wenn das Protokoll unterfertigt ist.
6. Proteste, Einsprüche und andere Rechtsmittel sind nur dann möglich, wenn der Betreffende bzw. die Mannschaft /der Verein seinen Verpflichtungen - insbesondere den finanziellen - fristgerecht nachgekommen ist.
7. Grundsätzlich gilt, dass trotz widrigster Umstände vor oder während des Matches immer angetreten bzw. fertig gespielt werden muss. Ein Nichtantreten bzw. Abtreten aus Protest ist nicht zulässig und führt zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen diese Umstände.

Anmerkung: In solchen Fällen ist z.B. sofort im Protokoll der Protestgrund einzutragen und das Match "unter Protest" weiterzuführen.

Wenn der Ligareferent und der Strafreferent (Disziplinarreferent) dem Protest nicht stattgeben, besteht die Möglichkeit, gegen Bezahlung der Protestgebühr in Höhe von € 75,-- Protest in 2. Instanz (WPBV Vorstand) einzulegen (innerhalb von 14 Tagen nach Entscheid der 1. Instanz). Der Protest bei der 2. Instanz muss schriftlich (an den Vorstand des WPBV), mit Begründung, Beweismitteln und einer Kopie der Einzahlungsbestätigung der Protestgebühr gemacht werden. Der WPBV Vorstand entscheidet über den Protest. Wird dem Protest stattgegeben, erhält der Verein die Protestgebühr zurück, lehnt der Vorstand den Protest ebenfalls ab, verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des WPBV.

O) Wertung, Tabellenreihung

Grunddurchgang

1. Jedes gewonnene Einzelspiel zählt einen Scorepunkt. Hat eine Mannschaft mehr Scorepunkte als die andere, so erhält sie drei Matchpunkte, der Verlierer null. Haben beide gleich viele Scorepunkte, so kommt es zum Stechen. Es werden zusätzlich drei 9-Ball Games (jeweils auf 1 Gewonnenes) blind gesetzt. Die Mannschaft die zwei von drei Games gewinnen kann, bekommt einen „Extrapunkt“, d.h. der Sieger des Stechens erhält insgesamt 2 Punkte der Verlierer 1 Punkt.
2. Die Tabellenreihung erfolgt nachfolgenden Kriterien:
 - a. Matchpunkte
 - b. Score (beachte Reihung bei Nichtantreten/Strafbeglaubigung)
 - c. Direkte Begegnungen
 - d. Höhere Anzahl der Siege
 - e. Höhere Anzahl der Auswärtssiege
 - f. 14/1 Mannschaftsdurchschnitt
 - g. Summe der zehn besten 14/1 Höchstserien

P) Auf- und Abstieg

1. Landesliga

Der Sieger der 1. LL ist Wiener Meister u. spielt Relegation. Verzichtet die Mannschaft auf ihre Aufstiegschance in die Regionalliga (Relegation), erhält die nächstplatzierte Mannschaft diese Möglichkeit. Genauere Informationen entnehmen



man bitte der Sportordnung des ÖPBV. Die Mannschaft am letzten Tabellenplatz steigt in die 2. LL ab. Achtung auf Punkt C) 2)!

2. Landesliga

Der Sieger der 2. LL steigt in die 1. LL auf. Die Mannschaft am letzten Tabellenplatz steigt in die 3. LL ab.

3. Landesliga

Der Gesamtsieger der 3. LL steigt in die 2. LL auf.

Steigt eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga in die 1. Wiener Landesliga ab, so steigt – sofern nicht gleichzeitig eine andere Mannschaft in die 2. Bundesliga aufsteigt – nicht nur die letztplatzierte Mannschaft, sondern die beiden letztplatzierten Mannschaften in die 2. Wiener Landesliga ab, da es ansonsten zu einer Überbesetzung kommen würde. Sollten in Ausnahmefällen noch mehr Mannschaften in die 1. Wiener Landesliga absteigen, so steigen auch dementsprechend mehr Mannschaften in die 2. Wiener Landesliga absteigen.

Folglich kann es im Falle eines Aufsteigers in die 2. Bundesliga – kein Absteiger – auch zu einer Unterbesetzung der 1. Wiener Landesliga kommen, wodurch dann natürlich aus der 2. Wiener Landesliga nicht nur deren Meister, sondern auch der Zweitplatzierte das Recht hat aufzusteigen (3. Wiener Landesliga, usw.).

Q) Ausländerregelung

Grundsätzlich gilt im WPBV aufgrund unserer momentanen 3er Team Regelung, dass pro Abschnitt ein Österreichischer Staatsbürger eingesetzt werden muss.

Weitere Informationen zu diesen Regelungen entnehme man bitte der Sportordnung des ÖPBV, welche von uns im WPBV bei 4er Teams übernommen werden. (Punkt 5.3)

R) Meisterehrung

Die Sieger der einzelnen LL erhalten vom WPBV eine dem Anlass entsprechende Trophäe sowie eine dem Anlass entsprechende Auszeichnung für jeden einzelnen Stammspieler der Mannschaft. Zusätzlich erhalten die besten Spieler jeder Liga eine Auszeichnung. Die Siegerehrungen finden im Rahmen des ersten Basisturniers der folgenden Saison, oder eventuell bei einer dem Anlass entsprechendem Abschlussfeier des WPBV statt.

10. SPIELERLIZENZEN

Jeder Spieler kann seinen aktuellen Lizenzstatus in der Tournament App mit seinen Zugangsdaten einsehen. Bei zum Ende jeder Spielsaison wird der Lizenzstatus zurückgesetzt und jeder Spieler muss selbst seine Lizenz über die Tournament App beantrag bzw. verlängern. Der zuständige Verein wird automatisch via E-Mail über den Antrag informiert und dieser kann diese bestätigen oder ablehnen.

X) SCHIEDSRICHTER

Jeder Lizenzspieler hat die Regelkenntnisprüfung abzulegen. Jeder Spieler hat die Prüfung bis spätestens zum Ende seiner ersten Spielsaison (auch wenn nur teilweise) bei einem geprüften und vom ÖPBV anerkannten Oberschiedsrichter abzulegen. Wurde die Prüfung absolviert, erhält der Spieler mit Beginn der neuen Saison (seiner Zweiten) eine neue Lizenz mit dem Vermerk, dass er die Prüfung erfolgreich abgelegt hat. Spieler deren Lizenz 2 Jahre geruht hat, sind verpflichtet beim Auffrischungslehrgang am Anfang der Saison (September/Okttober) teilzunehmen. **Spieler, die vor Beginn Ihrer „zweiten Saison“, also nach Ablauf der Frist, keine Regelkenntnisprüfung besitzen, erhalten keine Lizenz für die neue Saison von Seiten des WPBV.** Sollten sie versuchen in einem anderen LV oder unter Umständen Vereinslos zu spielen, haben sie mit erheblichen Geldbußen und/oder sogar österreichweiten Sperren zu rechnen (Strafenkatalog WPBV und/oder ÖPBV). Weiters ist für die Ablegung der Schiedsrichterprüfung eine Gebühr an den WPBV zu bezahlen (Gebührenkatalog WPBV).

Bei ausländischen Spielern wird individuell (nach Ermessen des WPBV) entschieden.

Beispiel: Ein Spieler der regelmäßig bei der Euro-Tour oder ähnlichen Turnieren teilgenommen hat, muss keine österreichische Schiedsrichterprüfung ablegen.

11. JUGENDLIGA

Folgende Punkte von VIII) LANDESLIGA sind sinngemäß auf die Jugendliga zu übernehmen:

A, C, D, E, G, H, I, J, K, N, O, P, Q und R.

Die Wiener Jugendliga besteht aus mindestens 4 und maximal 8 Mannschaften. (B)

Jede Mannschaft der Jugendliga spielt gegen jede andere der Liga Hin- und Rückspiel (Heim- und Auswärtsspiel). (F)

Es gelten die Disziplinen und Ausspielziele der einzelnen Matches wie sie auch in der 3. Wiener Landesliga sind. (L, M)



Sollten Unklarheiten oder Fragen zur Wiener Jugendliga vorliegen, wende man sich an den WPBV Vorstand oder insbesondere an den Jugendreferenten (Jugendwart).

12. ÜBUNGSLEITER

Genauere Informationen bezüglich Trainerwesen im WPBV und ÖPBV oder genauer gesagt bezüglich Übungsleiter, Lehrwart und Diplomtrainer entnehmen man bitte dem Sportreglement des ÖPBV, Kapitel 4 / 2

13. WPBV-JUGENDKADER

A) Richtlinien für die Aufnahme:

1. gültige Lizenz
2. Aufnahmetest zu Saisonbeginn (die Vereine tragen die Kosten für die Teilnahme am Aufnahmetest).

B) Durchführung:

1. Mindestes 3 Jugendkadertrainings pro Saison
2. Teilnahme am Bundesländercup (Nominierung erfolgt durch den LV-Trainer)
3. Befreiung von Startgeldern bei allen vom WPBV veranstalteten Turnieren

Für die An- und Abreise zu den Kadertrainings hat der Verein Sorge zu tragen, das Quartier stellt der WPBV zur Verfügung.

Disziplinar- und Rechtsmittelordnung

INSTANZEN IM WPBV

Für Straf- und Disziplinarmaßnahmen ist grundsätzlich immer der Strafreferent (Disziplinarreferent) in 1. Instanz zuständig. Er entscheidet und gibt seine Entscheidung schriftlich bekannt.

Bei Ligaprotokollen und Turnierprotokollen übermittelt der Liga- bzw. Turnierreferent die Strafen an den Strafreferenten weiter und wird somit in die 1. Instanz miteinbezogen.

Die 2. Instanz ist der Vorstand des WPBV. Einsprüche gegen einen Strafbescheid in der 1. Instanz sind schriftlich mit Begründung nach Ausstellung des Strafbescheides an den Vorstand des WPBV zu richten. Bei der Prüfung des Einspruches in der 2. Instanz ist der Strafreferent nicht mehr stimmberechtigt.

Die Vorstandsfunktionäre entscheiden dann innerhalb von 2 Monaten über den Einspruch.

Genaue Richtlinien und Regeln sind im der Straf und Gebührenordnung festgelegt.



Versions-Hinweise:

Datum	Version	Bearbeitet	Anmerkung
20.08.2016	2.0	Erich Gruber Mario Weidler Patrick Kraxner Mario Weidler	Einpflege von Beschlüssen auf Basis vorhandenen Protokollen. Überarbeitung des Strafreglement.
05.01.2019	2.1	Mario Weidler	Einpflege von Beschlüssen lt. Protokoll der Präsidiumssitzung vom 12.12.2018.
In Arbeit	2.2	Mario Weidler Aleksandar Kvas	Einpflege von Beschlüssen lt. Protokolle von Präsidiumssitzungen ab 2019. Anpassungen auf Grund der Inbetriebnahme der Tournament App seitens ÖPBV. Hier muss dann alles angeführt werden, was sich alles geändert hat
10.07.2023	3.0	WPBV Präsidium	Anpassung auf Grund der ÖPBV Sportreglement Änderung.
13.01.2025	3.5	WPBV Präsidium	Anpassung aufgrund SPJK 8.1.2025 – Änderung des Liga Modus
03.02.2026	4.0	WPBV Präsidium	Anpassung aufgrund aHVO 17.12.2025 & 25.06.2025